

KANT

Jörg Noller rekonstruiert Kants Theorie autonomer Vernunft

Kants Theorie autonomer Vernunft

Wie ist es möglich, dass der Mensch als freiwilliger Urheber seiner moralischen (oder unmoralischen) Handlungen angesehen werden kann? Auf diese Fragen hat Kant grundsätzliche und für die auf ihn folgende philosophische Entwicklung provokative Antworten gegeben. In seiner Promotionsarbeit

Noller, Jörg: *Die Bestimmung des Willens. Zum Problem individueller Freiheit im Ausgang von Kant. 406 S., Ln., € 40.—, 2016, Alber Symposium, Karl Alber, Freiburg*

zeigt Jörg Noller, dass Kants Anliegen darin besteht, einen Begriff von Freiheit und Zurechenbarkeit des Menschen angesichts objektiver Moralprinzipien zu begründen. Dazu muss Kant zwei starken Intuitionen begrifflich gerecht werden:

- Zum einen darf die Entscheidung der Person nicht von äußeren Faktoren abhängig sein.
- Zum anderen darf die Entscheidung nicht grundlos erfolgen, sondern muss aus Gründen, die unmittelbar dem „Kern“ des Subjekts entstammen, geschehen.

Der gesuchte reine Wille ist seinem Wesen nach unabhängig von äußeren Einflüssen und Vorschriften und nur von eigenen Gesetzen abhängig. Vor diesem Hintergrund betrachtet Kant das Verhältnis von Verstand und Wille. Beide Vermögen stellen „Grundkräfte“ dar, deren, so Kant „der letztere sofern er durch den ersteren bestimmt wird, ein Vermögen ist, Etwas gemäß einer Idee, die Zweck genannt wird, hervorzubringen“.

Seine ambitionierte Theorie absoluter Willensfreiheit entwickelt Kant durch seinen Begriff einer Autonomie der Vernunft. „Ob reine Vernunft zur Bestimmung des Willens für

sich allein zulange, oder ob sie nur als empirisch-bedingte ein Bestimmungsgrund desselben sein könne“ nennt Kant die dafür maßgebliche „erste Frage“, die von Noller „Autonomie-Frage“ genannt wird. Diese Frage ergibt sich dadurch, dass der Wille in der Mitte zwischen, so Kant „seinem Prinzip a priori, welches formell ist, und zwischen seiner Triebfeder a posteriori, welches materiell ist, gleichsam auf seinem Scheidewege“ steht. Die Unabhängigkeit des Willens von materialen Bestimmungsgründen ist die erste Bedingung von Autonomie.

Hinzu kommt ein Begriff positiver Freiheit, einer Freiheit zu etwas. Positive Freiheit selbst muss gesetzmäßig verfasst sein, jedoch von anderer Art als Naturgesetzlichkeit. Kant bezeichnet diese Gesetzmäßigkeit in Abhebung von der Naturkausalität „Kausalität durch Freiheit“. Im Gegensatz zur Naturkausalität wirkt diese Kausalität nicht von außen ein, sondern entfaltet ihre Determinationskraft aus dem allgemein-vernünftigen Wesen des reinen Willens selbst. Worin genau besteht diese Formalität der Vernunftgesetzlichkeit, die den positiven Begriff von Freiheit des Willens bestimmen soll? Kant hat seine Theorie des autonomen Willens als Freiheitskausalität mit seiner normativen Theorie menschlicher Moralität verknüpft, so dass absolute Willensfreiheit Freiheit angesichts der Normativität der Moral ist. Die spezifische Gesetzlichkeit, unter der erst der Wille autonom genannt werden kann, ist das Sittengesetz als absoluter Maßstab und Kriterium für Moralität. Noller spricht hier von „Ethik der Autonomie“: Der Wille gibt sich selbst ein Gesetz, jedoch nicht irgendeines, sondern dieses Sittengesetz ist wesentlich sein eigenes Gesetz.

Wie aber kann ein kategorisch gebietendes Gesetz, wie es das Sittengesetz ist, Freiheit konkret ermöglichen? Was benötigt wird, ist eine verbindliche Motivation, eine „moralische Nötigung“ oder ein „intellektueller Zwang“, um die Form einer Vernunftkausalität anzunehmen. Reine Vernunft muss dabei drei Anforderungen genügen:

FORSCHUNG – TRENDS – KONTROVERSE

1. Sie muss moralische Kriterien zur Verfügung stellen, anhand derer sich die Willensbildung vollziehen kann.

2. Sie muss ein Spezifikationsprinzip enthalten, welche die Gegenstände der Handlung - das moralisch Richtige und das Verfehlete - näher bestimmt. Ohne diese Gegenstände bliebe die reine Vernunft bei sich und würde nicht handlungswirksam werden.

3. Sie benötigt ein Ausführungs- und Motivationsprinzip, durch welches sie imstande ist, vernünftige Handlungen allein aus sich heraus zu motivieren, um zur „Kausalität aus Freiheit“ zu werden.

In der Realisierung dieser drei Anforderungen sieht Noller Kants eigentlichen Begriff positiver Freiheit, also den Weg, wie reine Vernunft praktisch werden kann.

Kants Autonomie als Problem

Noller sieht in Kants Theorie der reinen praktischen Vernunft ein schwerwiegendes Problem, das „Zurechenbarkeitsproblem“:

Eine Kausalität der freien Handlung, die der Ordnung des Vernunftgesetzes zuwiderläuft, lässt sich nicht widerspruchsfrei denken, da diese Kausalität ja aus einer Vernunft stammen soll. Eine böse Handlung kann also im Rahmen dieser Theorie nicht eine Hervorbringung autonomer Vernunft sein, ist mithin keine autonome Handlung. Die nicht gesetzeskonforme Willkür stellt eine Leerstelle, einen „Nichtgedanken“ (Carl Christian Erhard Schmid) innerhalb der Kantischen Theorie autonomer Vernunft dar. Daraus ergibt sich die Frage nach dem Ort der individuellen Freiheit der konkreten Person bzw. der auf Gründen basierenden Willkür, die nicht mit dem Zwang des allgemeinen Vernunftgesetzes identisch ist und der so Alternativen der Wahl offen stehen. Es gilt also einen Begriff von Unvermögen zu entwickeln, welcher einerseits das Moment des Misslingens des Guten bewahrt, zugleich aber die Positivität dieses Misslingens als eine Folge desselben rationalen Vermögens, welches Grund des Gelin-

gens ist, verständlich machen kann. Ein so gefasstes Unvermögen ist gerade kein Vernunftdefekt, sondern ein besonderer willentlicher Gebrauch der Vernunft als ein Vermögen zum Guten und zum Bösen. Es stellt sich die Frage, wie die Bestimmung des Willens gedacht werden muss, damit dieser als frei im Sinne der Entscheidungsfreiheit zum moralisch Guten und Bösen gelten kann.

Diese Schwierigkeit, die Freiheit zum Bösen als Fall autonomer Selbstbestimmung zu verstehen, ist ein Problem, welches nicht nur die Kantische Grundlegung menschlicher Freiheit, sondern die Grundfesten seines ganzen Systems eines transzendentalen Idealismus betrifft und ins Wanken zu bringen droht.

In der Geschichte der Kant-Interpretationen gibt es dabei zwei Lager: Zum einen die „konservativen Kant-Interpreten“ (in der Gegenwart steht dafür Karl Ameriks), deren Bestreben dahingeht, Kants Theorie in Schutz zu nehmen und alternative Freiheitsentwürfe bereits im Ansatz für verfehlt zu halten. Auf der anderen Seite stehen die „idealistischen“ Kant-Interpreten (in der Gegenwart steht dafür Dieter Henrich), die Kants Freiheitstheorie als defizitären Ausgangspunkt begreifen, der durch immer kühnere spekulative Entwürfe „aufgehoben“ und so als bloßes Moment in eine umfassendere Theorie einbezogen werden müsse. Noller stellt sich die Aufgabe, die kantische Freiheitsdebatte in einem von Kants Terminologie unabhängigen Begriffsnetz zu rekonstruieren und damit den Bezug sowohl zur historischen Debatten wie auch zu aktuellen Theorien der analytischen Freiheitsdebatte herzustellen.

Die Autonomie der Vernunft

Kants Problem liegt in der Frage, wie es möglich ist, Natur- und Freiheitskausalität konsistent zusammenzudenken, also Natur und Freiheit miteinander zu vereinigen. Seine Lösung besteht darin, die ontologischen Verpflichtungen eines transzendentalen Realismus zugunsten eines transzendentalen Idealismus und dessen tragender Unterscheidung von



Jörg Noller

Ding an sich und Erscheinung zu revidieren. Menschliche Handlungen sind in dieser neuen Perspektive sowohl durch Natur- als auch durch Freiheitskausalität verursacht. Sie koexistieren logisch widerspruchsfrei in ein- und derselben Handlung, wenn auch, so Kant, „nicht in einer und derselben Beziehung genommen“. In der Handlung werden beide Arten von Kausalität so zusammengedacht, dass sie als freie Handlung unter dem Exponenten des Intelligiblen steht, während dieselbe Handlung als bloßes Ereignis unter dem Exponenten der Naturkausalität steht.

Kants Freiheitsbegriff basiert auf der Unterscheidung zwischen einem theoretischen und einem praktischen Gebrauch der Vernunft. Der reine praktische Gebrauch der Vernunft ist genau dadurch vor dem theoretischen ausgezeichnet, dass er keine empirisch gegebene Anschauung benötigt, um realisiert zu werden, sondern auf das Vermögen des Willens angewendet werden kann. Die empirische praktische Vernunft hingegen ist „pathologisch bedingt“ und erfüllt nur die Funktion einer Sklavin der Affekte. Kant will nun zeigen, „dass reine Vernunft ... allein, und nicht die empirisch beschränkte, unbedingt praktische sei“ (KpV AA V, 14). Theoretischer Ansatzpunkt ist dabei der Begriff des Willens; in diesem ist „der Begriff der Kausalität schon enthalten“ a. a. O., 16). Der Wille stellt damit eine Zwischeninstanz dar, die es der reinen Vernunft erlaubt, a priori tätig zu werden.

Die Leerstelle der transzendentalen Freiheit füllt die reine praktische Vernunft durch ein bestimmtes Gesetz der Kausalität, nämlich das moralische Gesetz, aus. Das moralische Gesetz hat Anspruch auf unbedingte Geltung, was Kant als „Faktum der Vernunft“ bezeichnet. Noller sieht es als eine Art „praktische Anschauung“, welches zu einer „Realisierung des sonst transzendenten Begriffs der Freiheit“ durch das Sittengesetz führt. Für Kant ist es faktisch so, dass reine Vernunft in ihrem Gebrauch den menschlichen Willen zu bestimmen vermag, womit autonome Willensentscheidung als prinzipiell gesichert gelten darf. Die Kausalität aus Freiheit differenziert sich am Leitfaden reiner praktischer Vernunft im Medium des reinen Willens immer weiter aus, bis hin zur Verwirklichung in der konkreten Handlung.

An dieser Stelle führt Kant den für sein Willensprojekt zentralen Begriff der Maxime ein. Die Ausgangsbasis des menschlichen Wollens stellen unmittelbar handlungsbezogene materiale Interessen dar. Die Ordnung und Bündelung dieser Neigungen zu einer handlungsleitenden Maxime des Wollens fasst Kant unter dem Begriff der Maxime. Zur Autonomie des Willens ist eine voluntative und normative Selbstdistanzierung notwendig. Diese besteht in der Selbstdifferenzierung des Willens in das untere und obere Begehungsvermögen, dergestalt, dass alle auf Basis des unteren Begehungsvermögens gebildeten „bloßen“ Maximen normativ evaluiert und auf ihre vernünftige, d. h. prinzipiell universalisierbare Struktur hin geprüft werden. Dies geschieht, indem sich die durch das obere Begehungsvermögen ausgebildeten Volitionen zweiter Stufe willentlich auf die objektbezogenen Willenstendenzen richten, diese nach normativen Kriterien strukturieren und so eine voluntativ-konsistente Einheit unter der Einheit des Sittengesetzes herstellen.

Als ein wesenhaft vernünftiger Wille, als oberes Begehungsvermögen, ist der autonome Wille ein überindividueller, reiner Wille, von welchem alle individuellen und kontingenten Bestimmungsgründe abgesondert sind. Die autonome Willensbildung erfolgt so, dass auf

Basis von universellen moralischen Gesetzen als Volitionen zweiter Stufe auf die Präferenzen erster Stufe in Form von bloßen materialen Maximen normativ reflektiert wird. Dieses evaluative Verhältnis beider Willensstufen fasst Kant als eine Art von Testverfahren auf. Im Durchlaufen der Kategorien der Freiheit wird der Wille von anfänglich bloßen Begehren zu Maximen geordnet, kategorial angereichert und schließlich zugespitzt auf das Gute oder Böse – als Vermögen oder Unvermögen der menschlichen Freiheit.

Die Möglichkeit einer Freiheit zum Bösen

Als ein Gegenstand der reinen praktischen Vernunft ist das Böse nichts Vorgefundenes, sondern stellt – ebenso wie das Gute – eine Hervorbringung der reinen praktischen Vernunft als Willensgesinnung dar, die sich konkret in einer Handlung manifestiert. Im Bösen vermag der Mensch keine stimmige Einheit unter seinen Maximen im Bewusstsein der Forderung des Sittengesetzes mehr herzustellen. Er ist willentlich mit sich selbst (als eigentlich reiner Wille) uneins und gespalten. Ist aber nicht ein Wollen des Bösen als ein Unvermögen der vernünftigen Autonomie bereits begrifflich ausgeschlossen? Für Noller schließt Kants Bindung von Volitionen zweiter Stufe an das rein Intelligible des Sittengesetzes eine freie Entscheidung zum Bösen kategorisch aus. Die autonome Willkür vermag nur solche Maximen zu wählen, die allein auf das Gute ausgerichtet sind. Eine frei gewirkte Triebfeder zum Bösen ist innerhalb von Kants Theorie autonomer Vernunft nicht konsistent denkbar. Dennoch: das moralisch Böse „muß aus der Freiheit entspringen“, wie Kant in der Religionsschrift betont und hinzufügt: „Was der Mensch im moralischen Sinne ist oder werden soll, gut oder böse, das muss er sich selbst machen oder gemacht haben. Beides muss eine Wirkung seiner freien Willkür sein; denn sonst könnte es ihm nicht zugerechnet werden, folglich er weder moralisch gut noch böse sein.“ Aber was ist für Kant das Böse? Das Böse ist eine „Korruption“ der moralischen Ordnung, es besteht in der „Verkehrung der Triebfedern in den Maximen unserer

Willkür“. Das Böse, so Kant weiter in der Religionsschrift, ist „nicht in den Neigungen, sondern in der verkehrten Maxime und also in der Freiheit selbst zu suchen“. Der Hang zum Bösen ist „ein Hang, sich in der Deutung des moralischen Gesetzes zum Nachteil dessen selbst zu belügen“.

Der Widerspruch hinsichtlich des Bösen ist im Anschluss an Kant vielfach diskutiert worden. Christian Eberhard Schmid interpretiert 1790 das Böse als eine bloße Entgleisung aus der Vernunftbahn. Reinhold unterschied zwischen einer normativen und einer ontologischen Gesetzesbindung. Erstere ist notwendig, letztere ist kontingent und der menschlichen Willkür anheimgestellt. Entscheidend für die Frage des Willens ist demnach nicht die Frage, ob Vernunft den Willen bestimmt, sondern wie sie es tut. Schiller versuchte einen Freiheitsbegriff zu entwickeln, der auf der Basis der vollständigen Natur des Menschen eine Freiheit zum Guten und Bösen einschließt. Die Freiheit des Menschen verdankt sich bei Schiller also nicht allein der exklusiven Beziehung auf das allgemeine Sittengesetz der Vernunft und einen intelligiblen Charakter, sondern einer freien Reflexion darauf und unter Einschluss seiner ganzen Natur. Indem Schiller Freiheit nicht mehr als Vernunftkausalität versteht, ist es ihm möglich, Selbstbestimmung als eine graduell vorkommende Qualität menschlichen Handelns zu begreifen.

FICHTE

Verfügt das absolute Ich über ein Selbstbewusstsein?

Fichte geht von einem ersten Prinzip aus, das er als „absolutes Ich“ bezeichnet. Von ihm aus wird unser Sein, Bewusstsein und Selbstbewusstsein erklärt. Verfügt das „absolute Ich“ über ein Selbstbewusstsein? Dies ist die Frage, der Martin Vrabec in seinem Beitrag

Vrabec, Martin: Verfügt das absolute Ich aus der „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“ über ein Selbstbewusstsein?, in: Schnell, Alexander / Kunes, Jan (Hrsg.):